

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 3 Stmk BauG

## A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:

--

BAUWERBERIN:

--

DATUM:

--

Gesetzestext

Hinweis

## B GESETZLICHE GRUNDLAGEN

§ 21	MELDEPFLICHTIGE VORHABEN	
§ 21 (2)	<b>Meldepflichtig sind überdies:</b>	
3.	die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben;	

## C EINREICHUNTERLAGEN

BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5		Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich

§ 21	MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN	
§ 21 (3)	Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular
1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücksnummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	
2.	bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß §21 Abs. 2 Z 1 und 3 zusätzlich: - eine planliche Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:1000), - erforderliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100, - eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen;	

§ 23	PROJEKTUNTERLAGEN	
		Projektunterlagen laut § 23 sind nicht erforderlich

## D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34	BAUHERR, BAUFÜHRER	
		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen  
gemäß § 21 Abs. 2 Z. 3 Stmk BauG

<b>§ 37 ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG</b>	
	Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

**E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS**

§ 21 (3)	Nach Fertigstellung des Vorhabens nach Abs. 2 Z 3 ist der Gemeinde eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers vorzulegen	
----------	--	--

<b>§ 38 FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG</b>	
	Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig